

6. Veranstaltungen des Beifachs Politikwissenschaft

Studierende können das von der Fakultät für Sozialwissenschaften angebotene Beifach Politikwissenschaft entsprechend den nachfolgenden Regelungen im Umfang von 6 bis 33 ECTS-Punkten belegen.

Ist die Prüfung „Einführung in die Politikwissenschaft“ auch nach der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, können Studierende das Beifach Politikwissenschaft nicht in ihren Studienabschluss einbringen. Ggf. bereits erbrachte Studienleistungen in Wahlveranstaltungen des Beifachs Politikwissenschaft werden nicht im Zeugnis ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein; der Kandidat wählt ersatzweise andere Veranstaltungen im Rahmen des Spezialisierungsbereichs. Sind Prüfungen zu Wahlveranstaltungen des Beifachs Politikwissenschaft auch nach der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so wählt der Kandidat ersatzweise andere Veranstaltungen im Rahmen des Spezialisierungsbereichs (ggf. auch aus dem Beifach Politikwissenschaft).

A. Verpflichtende Veranstaltung

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	ECTS
1. (HWS)	VL	Einführung in die Politikwissenschaft	6

B. Wahlveranstaltungen

Einführungsvorlesungen:

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	ECTS
1. (HWS)	VL	Einführung in das politische System der BRD	6
2. (FSS)	VL	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	6
3. (HWS)	VL	Einführung in die Politische Soziologie	6
3. (HWS)	VL	Einführung in die Internationalen Beziehungen	6

Proseminare:

Sem.	Typ	Veranstaltungstitel	ECTS
1./3. (HWS)	Ü	Wissenschaftliches Arbeiten	2
FSS	ProS	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre	5
HWS	ProS	Einführung in die Politische Soziologie	5
HWS	ProS	Einführung in die Internationalen Beziehungen	5

Voraussetzungen:

- Studierende, die im Rahmen des Beifachs Politikwissenschaft ein Proseminar belegen möchten, müssen zuvor die Übung „Wissenschaftliches Arbeiten“ absolviert haben.
- Studierende dürfen maximal ein Proseminar im Beifach Politikwissenschaft belegen.
- Für den Besuch eines Proseminars
 - in Vergleichender Regierungslehre muss die Vorlesung „Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“,
 - in Politischer Soziologie muss die Vorlesung „Einführung in die Politische Soziologie“,
 - in Internationalen Beziehungen muss die Vorlesung „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ belegt werden.

Aufbaumodule:

Semester	Typ	Veranstaltungstitel	ECTS
4./5./6. (FSS oder HWS)	VL	Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre	7
4./5./6. (FSS oder HWS)	VL	Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie	7
4./5./6. (FSS oder HWS)	VL	Ausgewählte Themen der Internationalen Beziehungen	7

Voraussetzungen:

- Sofern Studierende das Aufbaumodul „Ausgewählte Themen der Vergleichenden Regierungslehre“ belegen möchten, müssen zuvor die Prüfungen zur Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ und zur Vorlesung „Einführung in die Vergleichende Regierungslehre“ bestanden sein.
- Sofern Studierende das Aufbaumodul „Ausgewählte Themen der Politischen Soziologie“ belegen möchten, müssen zuvor die Prüfungen zur Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ und zur Vorlesung „Einführung in die Politische Soziologie“ bestanden sein.
- Sofern Studierende das Aufbaumodul „Ausgewählte Themen der Internationale Beziehungen“ belegen möchten, müssen zuvor die Prüfungen zur Vorlesung „Einführung in die Politikwissenschaft“ und zur Vorlesung „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ bestanden sein.